

Von der Abmahnung bis zur Kündigung

Die Liste möglicher Umstände, die Arbeitgeber berechtigen, das Verhalten von Arbeitnehmern abzumahnern, ist lang. Aber auch die von der Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen für eine wirksame Abmahnung sind zahlreich und kompliziert. Abmahnungen müssen formell und inhaltlich mängelfrei sein, da sie sonst unwirksam sind und ihr Ziel verfehlen.

Das Seminar legt die aktuelle Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts zu Grunde und zeigt, wie Abmahnungen „wasserdicht“ gemacht werden. Neben sehr umfangreichen Seminarunterlagen erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung und die Gelegenheit zu Fragenstellungen und zum Erfahrungsaustausch.

Schwerpunkte

1. Definition der Abmahnung
2. Aufbau, Inhalt, richtige Formulierung, Zeitpunkt der Abmahnung
3. Anzahl der Abmahnungen
4. Mündliche Abmahnung
5. Vorherige Anhörung
6. Abmahnung und Ermahnung
7. Sachverhalte für die Erteilung von Abmahnungen
8. Zuständigkeit für die Erteilung von Abmahnungen
9. Die Abmahnung als die Kündigung vorbereitende Maßnahme
10. Abmahnung und außerordentliche Kündigung
11. Abmahnung und Bagatellkündigung
12. Formvorschriften und Fristenfordernisse
13. Verwirkung einer Abmahnung
14. Aufnahme in die Personalakte und Entfernung/Verfallsdatum
15. Rechtsschutzmöglichkeiten
16. Mitwirkungsrechte der Personalvertretung
17. Fragen und Probleme aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor Hans Bertels, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Personalamt, Rechtsamt, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, Kommunalaufsicht

Ort und Datum

InterCityHotel Hannover, Rosenstraße 1, 30159, Hannover

14-09-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)